

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Regionalvorstand

Beschlussvorlage

Sitzung	Sitzung des Regionalvorstands	☒ öffentliche Sitzung
Datum	9. Oktober 2026	☐ nicht öffentliche Sitzung
Beschluss-Nr.	05/04/02	

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2027

Beschlussantrag:

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalversammlung, den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2027 vom 24. September 2026 zu beschließen.

Begründung:

Der Haushaltsplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming ist auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erarbeitet worden. Der Haushaltsplan besteht aus einem Ergebnis- und einem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und den notwendigen Anlagen. Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen entsprechen den Grundsätzen der ordentlichen Haushaltsführung. Kredite und Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2027 werden im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge in Höhe von 1.293.600 Euro und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 871.000 Euro geplant. Der Ergebnishaushalt 2027 ist daher nach § 62 Absatz 6 der Kommunalverfassung ausgeglichen. Es kann erwartet werden, dass die geplanten Ansätze erforderlich und ausreichend sind, um die Aufgabenerfüllung im Jahr 2027 zu gewährleisten.

Im Zeitraum Oktober 2025 bis März 2026 wurde die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft sowie die Erfüllung der ihr durch Gesetze und Satzungen übertragenen Aufgaben für den Zeitraum der Haushaltsjahre 2018 bis 2024 durch das Kommunale Rechnungsprüfungsamt des Ministeriums des Inneren und für Kommunales geprüft. Im Bericht über die überörtliche Prüfung vom 5. März 2026 wird durch das Kommunale Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass die in bisherigen Haushaltssatzungen geregelte Zustimmungsbefugnis des Regionalvorstands in Bezug auf erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unzulässig ist. Die Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist gemäß § 28 Absatz 2 Nummer 16 BbgKVerf der Regionalversammlung vorbehalten und gehört zum Kreis der originären Entscheidungsbefugnisse der Regionalversammlung, die nicht auf andere Organe der Regionalen Planungsgemeinschaft übertragen werden dürfen.

In den Haushaltssatzungen der Vorjahre war die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Regionale Planungsgemeinschaft von erheblicher Bedeutung angesehen werden, auf 15.000 EUR festgesetzt. Ab dieser Wertgrenze bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen war, bedurften überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Regionalvorstands. Aufgrund des Sachverhalts, dass die Regionalversammlung in der Regel nur zweimal im Jahr einberufen wird, sollte diese Regelung die Möglichkeit geben, kontrolliert und ohne zusätzliche Einberufung der Regionalversammlung auf unvorhergesehene Entwicklungen im Verlaufe des Haushaltsjahres reagieren zu können. Diese Regelung kann aufgrund der zuvor benannten rechtlichen Bewertung jedoch nicht aufrechterhalten werden. An der Einschätzung, dass die Wertgrenze, ab der die Regionalversammlung über unvorhergesehene Aufwendungen und Auszahlungen entscheiden muss, auf 50.000 Euro festgesetzt sein soll, wird festgehalten. Damit eine Beschlussfassung der Regionalversammlung nicht bereits für geringere Beträge erforderlich ist, wird in der Haushaltssatzung 2027 die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich angesehen werden, auf 50.000 Euro angehoben.

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Regionalvorstand

Beschlussvorlage

Nach § 6 Absatz 2 Nummer 6 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft beschließt die Regionalversammlung über die Haushaltssatzung.

Abstimmungsergebnis:

☐ gemäß Beschlussvorlage		☐ mit Veränderungen		
☐ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung

Marko Köhler
Vorsitzender des Regionalvorstands

Lutz Klauber
Leiter der Planungsstelle
(für die Kenntnisnahme)